

Vereinbarung

zwischen

**dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-4, 61352 Bad Homburg v.d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt

und

**der Gemeinde Wehrheim, diese vertreten durch den Gemeindevorstand,
Am Rathaus 2, 61273 Wehrheim**

- nachfolgend "Gemeinde" genannt

Vorbemerkung

Der Kreis beabsichtigt, im Zuge von Um- und Erweiterungsbauten an der Limesschule der Gemeinde Räumlichkeiten für Betreuungszentren zur Verfügung zu stellen.

Im Betreuungszentrum sind:

1. die verlässliche Halbtagschule,
2. Schulangebote im Nachmittagsbereich sowie
3. ein hortähnliches Angebot mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung

in einem Betreuungsmodell zusammengefasst und konzeptionell miteinander verbunden.

Der Kreis und die Gemeinde verpflichten sich, das Konzept für die an Grundschulen des Kreises eingerichteten Betreuungszentren standortbezogen so auszugestalten und falls erforderlich so anzupassen, dass das Konzept in geeigneter Weise in das Schulprogramm integriert wird. Alternativ hat die Gemeinde die Möglichkeit, den Kreis durch Abschluss einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung mit Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots zu beauftragen.

Mit dieser Vereinbarung werden die erforderlichen Abreden für die baulichen Maßnahmen an der Limesschule in Wehrheim und deren Finanzierung getroffen.

Die weiteren Einzelheiten über die Betriebsorganisation, die Sach- und die Personalausstattung bleiben der gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Kreis ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Wehrheim, Flur 66, Flurstück 113/1 in einer Gesamtgröße von 16.547 m².
- (2) Der Kreis beabsichtigt, auf diesem Grundstück einen Erweiterungsbau für die Limesschule zu errichten. Gleichzeitig soll ein Betreuungszentrum mit Mensa entstehen.

§ 2 Betreuungszentrum

- (1) Der Kreis errichtet in der Grundschule ein Betreuungszentrum für bis zu fünf Betreuungsgruppen.
Das Raumkonzept für das Betreuungszentrum liegt als **Anlage 1** bei und wird Vertragsbestandteil.
- (2) Für die Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 zahlt die Gemeinde an den Kreis zunächst eine Investitionspauschale in Höhe von 1.000.000 €, die mit Fertigstellung des Betreuungszentrums fällig wird. Mit Zahlung dieser Summe ist die Gemeinde berechtigt, zwei Gruppenbetreuungseinheiten einschließlich Nebenräumen und die Mensa für eine der „Vorbemerkung“ entsprechende Betreuung zu nutzen. Der Kreis ist grundsätzlich bereit, die Nutzung weiterer Räume für das bestehende Modell der betreuten Grundschule bis 14:00 Uhr zu gestatten.
Für jede nach der Entscheidung der Gemeinde zukünftig einzurichtende weitere Betreuungsgruppe, die über das bestehende Modell der betreuten Grundschule bis 14:00 Uhr hinausgeht, zahlt die Gemeinde eine Investitionspauschale in Höhe von 500.000 €. Diese Investitionspauschale pro Gruppe ist fällig mit Einrichtung der jeweiligen Gruppe. Über die Zahlungsbedingungen dieser weiteren Investitionspauschalen kann zu gegebener Zeit eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden.
- (3) Die Gemeinde zahlt dem Kreis für die Betriebskosten gemäß Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung -II. BV) in der Fassung vom 13.7.1992 (BGBl. I, S. 1250 ff) und Bauunterhaltungskosten pauschal einen Betrag von 1.000 € pro tatsächlich eingerichteter, über das bestehende Modell der betreuten Grundschule bis 14:00 Uhr hinausgehender Betreuungsgruppe und Monat. Eine gesonderte Abrechnung der Kosten erfolgt nicht. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Monat, in dem die Nutzung der eingerichteten Betreuungsgruppe(n) einsetzt. Die Pauschale ist jeweils quartalsweise im Voraus zu entrichten.

§ 3 Haushaltsrechtliche Absicherung

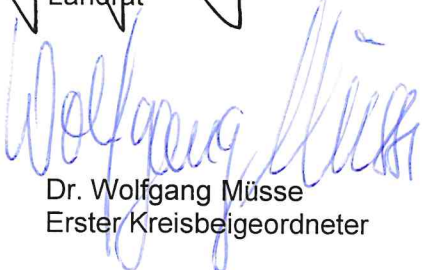
- (1) Soweit die Finanzierung der Maßnahmen haushaltsrechtlich noch nicht gesichert ist, verpflichten sich der Kreis und die Gemeinde, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
- (2) Nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen strebt der Kreis an, die Planung für die Limesschule Ende 2003 einzuleiten und Ende 2004 mit der Bauausführung zu beginnen. Erweiterungsbau sowie Betreuungszentrum und Mensa in der Limesschule werden voraussichtlich Ende 2005 für die vereinbarte Nutzung zur Verfügung stehen.

(3) Sollte einer der Vertragspartner nicht oder nicht in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen in der Lage sein, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung dieser Vereinbarung zu schaffen, so werden die Vertragspartner die Vereinbarung ganz oder teilweise aufheben oder den veränderten Verhältnissen anpassen.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 19. 11. 2003

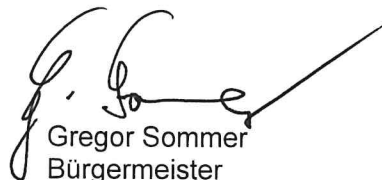
Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss


Jürgen Banzer
Landrat


Dr. Wolfgang Müsse
Erster Kreisbeigeordneter

Wehrheim, den 19. 11. 2003

Für die Gemeinde Wehrheim
Der Gemeindevorstand


Gregor Sommer
Bürgermeister


Edwin Seng
Erster Beigeordneter



Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung

Raumprogramm Betreuungszentrum für 4-zügige Grundschulen

Anz.	Raumbezeichnung	Flächen- art	m²	m²
	1. Zusatzflächen im Schulprogramm			
1	Vergrößerung Schülerbücherei für Nachmittagsbetreuung	HNF	30,00	30,00
4	zus. Arbeitsräume / Besprechung	HNF	25,00	100,00
1	Teamleitung Betreuung	HNF	20,00	20,00
	Hauptnutzfläche Schule	HNF		150,00
	Nebennutzfläche	NNF		30,00
	2. Betreuungszentrum für Ganztagesbetreuung			
	2.1 Betreuungsräume			
5	Gruppenräume (einschließlich bisherigem Betreuungsraum)	HNF	60,00	300,00
5	Intensivräume (einschließlich bisherigem Nebenraum Betreuung)	HNF	30,00	150,00
5	Garderobengebiete	HNF	16,00	80,00
1	Bewegungsraum / Freizeit	HNF	90,00	90,00
1	Personalraum	HNF	25,00	25,00
1	Teeküche	HNF	10,00	10,00
1	WC Jungen	NNF	28,00	28,00
1	WC Mädchen	NNF	28,00	28,00
1	Personal WC Damen	NNF	2,00	2,00
1	Personal WC-Herren	NNF	2,00	2,00
1	Duschraum (1 Dusche)	NNF	5,00	5,00
1	Abstellraum (Lager), Material	NNF	30,00	30,00
1	Außengeräteraum (Spielgeräte)	NNF	15,00	15,00
	Hauptnutzfläche Betreuungsräume	HNF		655,00
	Nebennutzfläche Betreuungsräume	NNF		110,00
	2.2 Mensa			
1	Speiseraum	HNF	300,00	300,00
1	Speisenausgabe (schülerseitig)	HNF	60,00	60,00
1	Abstellraum	NNF	35,00	35,00
1	Jungen-WC	NNF	18,00	18,00
1	Mädchen-WC	NNF	18,00	18,00
1	Küche/Speisenausgabe (küchenseitig), (ggf. Spülküche)	HNF	50,00	50,00
1	Lager Getränke	NNF	18,00	18,00
1	Lager	NNF	18,00	18,00
1	Kühl/Tiefkühlraum	NNF	10,00	10,00
2	Müllräume	NNF	12,00	24,00
1	Umkleide-Personal	HNF	10,00	10,00
1	Waschen / Duschen	HNF	10,00	10,00
1	Aufenthalt Personal	HNF	15,00	15,00

Raumprogramm Betreuungszentrum für 4-zügige Grundschulen

Anz.	Raumbezeichnung	Flächen- art	m ²	m ²
2	WC-Räume	NNF	2,00	4,00
	Hauptnutzfläche Mensa	HNF		445,00
	Nebennutzfläche Mensa	NNF		145,00
	Insgesamt Zusatzflächen Schule	HNF + NNF		180,00
	Insgesamt Betreuungsräume	HNF + NNF		765,00
	Insgesamt Mensa	HNF + NNF		590,00
	Total	HNF + NNF		1.535,00